

Jugendamt

## Reformiertes Jugendschutzgesetz feiert ersten Geburtstag

### Informationen und erste Einschätzung nach einem Jahr

Am 01.05.2021 trat das reformierte Jugendschutzgesetz in Deutschland in Kraft. Insbesondere der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz wurde modernisiert und damit zeitgemäß formuliert.

#### Was sich geändert hat

Mit den Änderungen ist vor allem der digitale Jugendmedienschutz in den Fokus gerückt. Internetdienste werden nun beispielsweise dazu verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu treffen. Mögliche Maßnahmen sind dabei Hilfs- und Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche auf den Plattformen beziehungsweise im Rahmen von Systemen zur Altersverifikation (Altersnachweissysteme). Dabei wurden einheitliche Kennzeichnungen für digitale Medien und Träger-

medien geschaffen. Auch Film- und Spieleplattformen müssen online seit 2021 eine Alterskennzeichnung vornehmen. Außerdem müssen große internationale Anbieter, welche ihren Sitz nicht in Deutschland haben, einen in Deutschland ansässigen Bevollmächtigten benennen.

Grundlage des bisherigen Jugendschutzgesetzes bildeten meist analoge Medien, wie DVD's, CD's etc., die dem damaligen Zeitgeist beim Inkrafttreten des Gesetzes entsprachen.

#### Erste Einschätzung der Fachexperten

Fachexperten der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Kommission für Jugendmedienschutz sehen nach mitt-



lerweile einem Jahr des neuen Jugendschutzgesetzes dennoch Kritikpunkte:

Zwar sind die großen Institutionen bemüht, im Sinne des Gesetzes zielführend miteinander zu arbeiten. Weil die Sparten Rundfunk und Kultur jedoch im Aufgabengebiet der Länder liegen, besteht teilweise das Risiko von Kompetenzüberschneidungen. Die Medieninhalte müssen auch weiterhin von unterschiedlichen Stellen in Bezug auf die Altersfreigabe kontrolliert werden. Es wäre zielführender, wenn eine zentrale Stelle die Befähigung aller analogen und digitalen Medien im Hinblick auf die Altersfreigabe prüfen könnte.

#### Erster Schritt für effektiven, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die Reform des Jugendschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt zum effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf digitale Medien. Trotz der Erhöhung der Transparenz und Orientierungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte gibt es dennoch Kritikpunkte. Zudem sind nach einem Jahr noch nicht alle Rechtsbegriffe, wie beispielsweise „glücksspielähnliche Mechanismen“ oder „exzessive Nutzung“, im Gesetz abschließend definiert.

**Unabhängig von der Reform des Jugendschutzgesetzes bleiben die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortlichen für ihre Kinder im Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz.**

#### Kontakt im Jugendamt des Landkreises:

E-Mail: jugendarbeitund-foerderung@landratsamt-pirna.de

#### vom Landkreis beauftragte Stelle für Fragen zum Kinder- und Jugendschutz:

HANNO e. V.  
Kinder und Jugendschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Fachstelle für Kinder und Jugendschutz

#### Angebote/Kontakt:

[www.hanno-pirna.de/projekte/fachstelle-kinder-und-jugendschutz/](http://www.hanno-pirna.de/projekte/fachstelle-kinder-und-jugendschutz/)

Jugendamt

## Unterhaltungsvorschussleistungen können jetzt online beantragt werden

Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist es den Bürgern seit heute, 15.08.2022, möglich Anträge auf Unterhaltungsvorschussleistungen beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auch online über Amt24 zu erstellen und zu übermitteln.

Der entsprechende Antrag ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landratsamt-pirna.de/unterhalt.html](http://www.landratsamt-pirna.de/unterhalt.html) verlinkt.

Eine Online-Antragstellung ist nur mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, eines elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte möglich.

Der ausgefüllte Antrag kann



elektronisch, schriftlich oder nach vorheriger Terminabsprache persönlich an die zuständige Stelle übermittelt werden:

#### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Referat Unterhalt  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-2065  
E-Mail: [ugv-leistung@landratsamt-pirna.de](mailto:ugv-leistung@landratsamt-pirna.de)

Postfach 10 02 53/54  
01782 Pirna

#### Mobile Soziale Beratung

## Termine Mobile Soziale Beratung von August bis Dezember 2022

Ein mobiles Beratungsbüro als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

#### Wir bieten:

- Persönliche Gespräche und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Individuelle Termine und Hausbesuche sind ebenfalls möglich. Kommen Sie gerne an den folgenden Standorten vorbei.

Das mobile Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder so-



zialen Problemen ist ab dem 22.08.2022 wie folgt vor Ort:

**Dürröhrsdorf-Dittersbach** (Parkplatz diska-Einkaufsmarkt)  
donnerstags 09:00 – 11:00 Uhr  
(außer 20.10. und 03.11.):

**Bad Schandau** (Marktplatz)  
donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr  
(außer 20.10. und 03.11.):

**Bad Gottleuba** (Parkplatz EDEKA – Einkaufsmarkt)  
dienstags 9:00 – 11:00 Uhr:  
(23.08., 30.08., 06.09., 20.09., 27.09., 04.10., 25.10., 08.11., 15.11., 29.11., 06.12.)

**Bielatal** (Nähe Gemeindeamt)  
14-tägig freitags: 10:30 – 11:15 Uhr

**Rosenthal** (Parkplatz Einkaufsmarkt)

14-tägig freitags:  
11:30 – 12:30 Uhr  
(26.08., 09.09., 23.09., 07.10., 28.10., 11.11., 25.11., 09.12.)

**Königstein** (Reißiger Platz-Kreisverkehr Richtung Fähre)

14-tägig dienstags  
14:00 – 16:00 Uhr:  
(30.08., 13.09., 27.09., 25.10., 08.11., 06.12., 20.12.)

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.*

